200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 26.05.2010, 51-2632

Drucksachen-Nr.

1051/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.06.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufwandsermächtigung für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Antrag des DSC Arminia Bielefeld auf Unterstützung durch die Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2010 für die Kosten von max. 100.000 EUR für eine externe Beratung im Zusammenhang mit dem Antrag des DSC Arminia Bielefeld auf Unterstützung durch die Stadt Bielefeld eine Aufwandsermächtigung im Bereich des Produktes 11 09 01 01 "Konzerncontrolling" für das Sachkonto 54290000 "Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten" zu beschließen.

Begründung:

Entsprechend des Finanzausschussbeschlusses vom 01.06.2010 ist die Vergabe des Auftrags zur Überprüfung der Unterlagen des DSC Arminia Bielefeld durch ein externes Beratungsunternehmen nachträglich genehmigt worden. Die Kosten für dieses Gutachten betragen je nach Zeitaufwand maximal 100.000,- €

Der DSC Arminia Bielefeld hat Anfang Mai dieses Jahres um finanzielle Unterstützung in Höhe von 5,1 Mio. € durch die Stadt Bielefeld gebeten. Die Entscheidung ist aus Sicht des Vereins kurzfristig zu treffen, da im Rahmen des laufenden Lizensierungsverfahrens bis spätestens 02.06.2010 eine Finanzierungslücke von rd. 10,2 Mio. € geschlossen werden muss. Diese Entwicklung haben alle fünf im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zum Anlass genommen, durch schriftliche Anträge in der Sitzung des Rates am 06.05.2010 diverse Fragestellungen zu formulieren und zu beschließen, dass die Verwaltung die Fragenkomplexe bis zu einer Ratssondersitzung am 28.05.2010 abschließend beantworten soll.

Parallel wurde seitens des Herrn Oberbürgermeister Clausen mit Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl die Sach- und Rechtslage erörtert mit dem Ergebnis, dass vor einer Entscheidung des Rates eine neutrale fachkompetente Begutachtung geboten ist, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können. Aufgrund der bei der Verwaltung völlig unbekannten wirtschaftlichen Situation des Vereins und der KGaA sowie der komplexen Sach- und Rechtslage wurde entschieden, eine externe Wirtschaftsprüfungs- bzw. Steuerberatungsgesellschaft einzuschalten. Nur hierdurch konnte sichergestellt werden, dass die vielfältigen Fragen der Fraktionen im Rat sachlich fundiert und fristgerecht beantwortet werden können.

Die Aufwendungen für die externe Beratung der Stadt Bielefeld sind nach den Bestimmungen des §§ 82 und 83 GO NRW in der vorläufigen Haushaltsführung zulässig. Aufwendungen und Auszahlungen dürfen insbesondere dann geleistet werden, wenn sie unabweisbar sind.

Der DSC Arminia Bielefeld muss bis zum 02.06.2010 der DFL GmbH (Lizenzgeber für den Zweitligafußball) gegenüber nachweisen, dass alle Auflagen erfüllt werden. Hierzu gehört insbesondere der Nachweis, dass die Finanzierung der kommenden Spielzeit 2010/2011 wirtschaftlich gesichert ist. Dies ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht ohne eine positive Entscheidung der Stadt Bielefeld über den Antrag des DSC Arminia Bielefeld möglich. Eine Verweigerung der Lizenz für die neue Spielzeit würde zum sofortigen Zwangsabstieg und damit zur Insolvenz sowohl des e. V. als auch der KGaA führen. Dadurch wären Forderungsausfälle der Stadt und ihrer Beteiligungen sowie eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft von insgesamt rd. 3,6 Mio. € zu befürchten. Insofern musste durch eine externe Beratung kurzfristig geklärt werden, ob bzw. wie diese negativen Auswirkungen vermieden werden können.

	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Löseke, Stadtkämmerer	